

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2016-6
Stand	01.06.2016

Betreff Mitteilung betreffend: Errichtung einer Gerätehalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich von Roisdorf

Sachverhalt

Die Antragstellerin bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb der Obst, Getreide und Zierpflanzen erzeugt. Zur Unterstellung von Geräten und Materialien soll an der Hofstelle eine Gerätehalle angebaut werden. In diesem Zuge müssen die vorhandenen Container zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften an eine andere Stelle versetzt werden.

Die bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude liegen im unbeplanten Innenbereich von Roisdorf. Die geplante Halle und die Container ragen in den dahinterliegenden Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung unterliegt § 35 (1) Nummer 1 Baugesetzbuch. Der Flächennutzungsplan stellt dort eine gemischte Baufläche dar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, allerdings ohne besondere Schutzausweisung.

Die Landwirtschaftskammer hat die landwirtschaftliche Privilegierung des Betriebes bestätigt. Die Untere Wasserbehörde und die Brandschutzdienststelle haben dem Vorhaben unter Auflagen zugestimmt. Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde steht noch aus, es wird mit Auflagen zur Kompensation des Eingriffs in Natur- und Landschaft gerechnet. Das Vorhaben ist mit der geplanten Ortserweiterung Roisdorf-Ost kompatibel. Die Antragstellerin ist bereit, den dahinterliegenden bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücksbereich gegebenenfalls zum Zwecke der Bebauung zu veräußern.

Anlagen zum Sachverhalt

- Lageplan
- Ansichten
- Flurkarte
- Flächennutzungsplan